

II— **693** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. **4001J**

1976 -05- 12

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Broesigke , Zeillinger
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Auszahlung der Sachverständigengebühren

Angeblich sollen die von Rechtsanwälten und Parteien bei Gericht erlegten Vorschüsse für Sachverständigengebühren nicht mehr, wie bisher üblich, abgesondert verwahrt, sondern nunmehr an den Bundesschatz aufgrund ministerieller Weisung abgeführt werden. Das soll vor allem im Bereich des Landesgerichtes Linz zur Folge haben, daß die Rechnungsführer, wenn Sachverständigengebühren in größerem Ausmaß ausbezahlen sind, nicht in der Lage sind, der Auszahlungsanordnung Folge zu leisten, weil die zur Verfügung stehenden Mittel für die Auszahlung nicht ausreichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

1. Werden tatsächlich die für die Sachverständigengebühren bei Gericht erlegten Vorschüsse zum Unterschied von früher an den Bundesschatz abgeführt?
2. Werden Sie bei Bejahung der Frage 1 dafür Sorge tragen, daß trotzdem die Sachverständigengebühren klaglos ausgezahlt werden können?